

1. Sportbetriebskonzept der be-med AG

1.1 Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung

1.1.1 Obligatorium

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) zählt in Artikel 15 jene Qualifikationen auf, die am Ende einer beruflichen Grundbildung für den Eintritt in den Arbeitsmarkt erforderlich sind. Artikel 15 Absatz 5 hält fest, dass sich der Sportunterricht nach dem Sportförderungsgesetz (SpFöG) richtet. Dieses legt in Artikel 12 Absatz 2 die Basis für den obligatorischen Sportunterricht auf der Sekundarstufe II.

In Artikel 51 der Sportförderungsverordnung (SpoFöV) wird das Obligatorium für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung wie folgt eingeführt:

„Für Lernende der zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung nach dem Berufsbildungsgesetz Vom 13. Dezember 2002 ist der regelmässige Sportunterricht an den Berufsfachschulen obligatorisch.

1.1.2 Umfang

Der Mindestumfang an obligatorischem Sportunterricht ist differenziert in Artikel 52 Absatz 1 und 2 SpoFöV geregelt und richtet sich nach dem Angebot und der Dauer der beruflichen Grundbildung:

„Bei betrieblich organisierter Grundbildung umfasst der Sportunterricht:

- a. Bei schulischem Unterricht von weniger als 520 Jahreslektionen allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterrichts: zusätzlich zu diesem Unterricht mindestens 40 Jahreslektionen Sportunterricht;
- b. Bei schulischem Unterricht von 520 oder mehr Jahreslektionen allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterrichts: zusätzlich zu diesem Unterricht mindestens 80 Jahreslektionen Sportunterricht

1.1.3 Rahmenlehrplan

Der Rahmenlehrplan für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung (kurz RLP Sport) hält die allgemeinen Bildungsziele des Fachs Sport fest und setzt diese in den Kontext der beruflichen Grundbildungen. Aufgeführt sind Anforderungen und entsprechende Kompetenzen, die im Sportunterricht je Handlungsbereich zu erreichen sind. Ebenso ist festgehalten, wie Qualifizierungen im Sport stattfinden sollen.

Artikel 53 SpoFöV gibt dem SBFI den Auftrag für den Erlass eines RLP Sport, welcher unter Einbezug der Fachmeinung und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport BASPO entstanden ist.

Die Berufsfachschulen sind verpflichtet, basierend auf dem RLP Sport einen Lehrplan Sport, im folgenden Schullehrplan Sport (SLP Sport), zu erarbeiten. Dieser trägt den beruflichen Grundbildungen der Lernenden und den vorhandenen Möglichkeiten für die Umsetzung des Sportunterrichts Rechnung.

Die Kantone sind damit beauftragt, die Qualität der Schullehrpläne Sport und deren Umsetzung zu überprüfen.

1.1.4 Organigramm der be-med

Die Fachgruppe Sport ist an der be-med direkt der Schulleitung unterstellt.

1.1.5 Fachgruppenleiter Sport

Die Kompetenzen und Aufgaben des Fachgruppenleiters Sport sind in einem separaten Pflichtenheft festgehalten. Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhält der Fachgruppenleiter eine Entlastung.

2.1 Ziele des Sportunterrichts an der be-med

Im Zentrum des Sportunterrichts stehen die Lernenden. Der Sportunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung – und dies in körperlicher, motorischer, sozialer, kognitiver und emotionaler Hinsicht. Zudem unterstützt der Sportunterricht die Lernenden, die Vielfalt von Sport und Bewegung zu entdecken und dadurch die persönliche sportliche Aktivität nachhaltig zu beeinflussen.

Leitbild Sport

Bewegung und Sport bieten in vielerlei Hinsicht einen Ausgleich zu den Belastungen des Alltags. Das Spektrum der Betätigungsmöglichkeiten ist gross: Es reicht von Entspannung, zielgerichtetem und vielseitigem Training, Freude am Spiel bis zu anregender Spannung und Wettkampf.

Sport bewegt – vielfältig, sinnvoll und nachhaltig

Dieses Motto umschreibt den Sportunterricht, wie er an der Berufsschule gelebt und den Lernenden vermittelt wird. Wir fördern die Leistungsfähigkeit, die Gesundheit und die Motivation zu nachhaltigen und vielseitigen Aktivitäten der Lernenden.

Der Sportunterricht an der be-med soll...

- **selbständig**
die Lernenden zum selbständigen Sporttreiben in der Freizeit und nach der Lehrzeit befähigen.
- **erleben**
das Erleben vielfältiger Bewegungsformen und Freude an vielfältiger Bewegung wecken.
- **gemeinsam**
durch das gemeinsame Bewegen die sozialen Aspekte der Gemeinschaftsfähigkeit thematisieren (fair, tolerant, partnerschaftlich, miteinander, gegeneinander).
- **leisten**
die individuelle Leistungsfähigkeit messen und über die gesamte Lehrzeit vergleichen.
- **erkennen**
den Lernenden die Möglichkeit geben, zu erkennen, dass eine sportliche Grundhaltung auch andere Lebensbereiche positiv beeinflussen kann.
- **nachdenken**
die Lernenden zum Reflektieren über das eigene sportliche Handeln anleiten.

3.1 Handlungsbereiche und Anforderungen

Die Vielzahl an Sportarten und Bewegungsformen lassen sich in fünf Handlungsbereiche einteilen:

- **Spiel**
spielen und Spannung erleben
- **Wettkampf**
leisten und sich messen
- **Ausdruck**
gestalten und darstellen
- **Herausforderung**
erproben und Sicherheit gewinnen
- **Gesundheit**
ausgleichen und vorbeugen

Anforderungen

Pro Handlungsbereich sind aus den Zielen jeweils drei zentrale Anforderungen abgeleitet. Diese Anforderungen führen zur Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit in der Ausführung ausgewählter Sport- und Bewegungsinhalte. Sie entsprechen in ihrer aufgeführten Reihenfolge einer zunehmenden Komplexität und beziehen sich auf:

- **die Ausbildung von Grundfähigkeiten**
(zielorientiertes Bewegungshandeln)
- **die Entwicklung**
(Analyse und Verbesserung) und
- **die Kreativität**
(selbstständige, angepasste Ausübung)
Die im Folgenden vorgestellten pädagogischen Zielsetzungen bilden die Basis für die anschliessende Kompetenzorientierung.

1.3.1 Spiel – spielen und Spannung erleben

- Erleben des Spiels als eigenständige und spannende Tätigkeit
- Verstehen, Einhalten und bewusstes Handhaben von Spielregeln
- Anpassen des Spielcharakters durch bewusste und kreative Änderung der Regeln
- Ableitung und Anpassung von Spielformen oder Erfindung neuer Spiele
- Aneignung von sozialem Handeln im Sport und in anderen Lebensbereichen
- (Fairness, moralische Urteilsfähigkeit, Konfliktlöse- und Teamfähigkeit)

1.3.2 Wettkampf – leisten und sich messen

- Erleben der Spannung des Leistungsvergleichs
- Erschliessung der Attraktivität der individuellen Leistungssteigerung
- Erfolgsorientierte Umsetzung der Fähigkeiten im Wettkampf
- Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung
- Befähigung zur Teilnahme an Wettkämpfen
- Organisation schulischer Wettkampfformen
- Respektvoller Umgang mit Leistungsschwächeren, Tolerieren von Leistungsunterschieden

1.3.3 Ausdruck – gestalten und darstellen

- Erschliessung des Bewegungspotenzials und des Wesens der Körpersprache
- Erweiterung des Bewegungsrepertoires und der Ausdrucksmöglichkeiten
- Erreichen von beabsichtigten Eindrücken bei Betrachtern
- Entwicklung der Urteilsfähigkeit über die Wirkung von Bewegungen
- Auseinandersetzung mit dem Körper (der eigenen Körperlichkeit)
- Aufbau eines positiv-realistischen Körperkonzepts

1.3.4 Herausforderung – erproben und Sicherheit gewinnen

- Erschliessung des Reizvollen an sportlichen Herausforderungen
- Erkennen des Risikos bei Bewegungsanforderungen
- Treffen von Sicherheitsvorkehrungen
- Einschätzung und angemessene Beurteilung von Gefahren und eigenen Fähigkeiten
- Entwicklung des Selbstvertrauens
- Einholen und Annehmen von kompetenter Unterstützung und Hilfestellung Anderer

1.3.5 Gesundheit, ausgleichen und vorbeugen

- Befähigung zum körpergerechten und verletzungspräventiven Sporttreiben
- Erschliessung von ausgleichenden und erholenden Aktivitäten
- Orientierung an gesundheitsrelevanten Erfahrungen (Vorbildern) aus Beruf und Freizeit
- Kompensation unzureichender oder einseitiger körperlicher Beanspruchung
- Stärkung der physischen, psychischen und sozialen Ressourcen
- Integration von Bewegung in eine gesunde Lebensweise
- Anwendung von Aufbaumethoden nach Verletzungen oder Krankheit (aktive Rekonvaleszenz)

4.1 Kompetenzen

1.4.1 Fachkompetenzen und überfachliche Kompetenzen

Lernende an Berufsfachschulen benötigen für ihre persönliche wie berufliche Zukunft vielfältige Schlüsselkompetenzen. Jeder Handlungsbereich der Sport- und Bewegungskultur konfrontiert die Lernenden mit typischen und komplexen Anforderungen. Um diese Anforderungen im eigenen sportlichem Bewegungshandeln erfolgreich zu bewältigen, benötigen Lernende ein ganzes Repertoire an Kompetenzen.

- **Fachkompetenz**

Die zum zielorientierten Handeln erforderlichen fachlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- **Selbstkompetenz** (personale Kompetenz)

Die zur Identitätsentwicklung und zum selbstbestimmten Handeln erforderlichen Selbstwahrnehmungen und Motive

- **Sozialkompetenz** (soziale Kompetenz)

Die zum angemessenen Umgang mit den anderen erforderlichen sozialen Fähigkeiten (z.B. team- und Kommunikationsfähigkeit)

- **Methodenkompetenz** (lernmethodische Kompetenz)

Die zur individuellen Weiterentwicklung erforderlichen Fähigkeiten Zu selbständigem Lernen, Üben und Trainieren (z.B. Wie verbessere ich meine Sprungkraft?)

1.4.2 Kompetenzorientierung und Wahl der Inhalte

Der Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung ist darauf ausgerichtet, dass Lernende in den fünf Handlungsbereichen der Sport- und Bewegungskultur (Spiel, Wettkampf, Ausdruck, Herausforderung und Gesundheit) die vorgegebenen fachlichen und transversalen Kompetenzen aufbauen und weiterentwickeln. Um dies zu gewährleisten, orientieren sich auch die Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts am Aufbau und der Weiterentwicklung dieser Kompetenzen.

Bei der Auswahl der Themen achtet die Sportlehrperson darauf, dass die verschiedenen Handlungsbereiche ausgewogen berücksichtigt werden. Gleichzeitig soll den Sportlehrpersonen ein möglichst grosser Spielraum zugestanden werden, um ihre eigenen Ideen einbringen und auf die Neigungen und Wünsche der einzelnen Klassen eingehen zu können.

5.1 Unterricht

1.5.1 Erwartungshaltungen und Zugang

Bei der Planung des Sportunterrichts ist zu berücksichtigen, dass Sport und Bewegung von den Lernenden mit unterschiedlichen Sinnperspektiven belegt werden (Mehrperspektivität):

Für einige Lernende stehen vorwiegend Herausfordern und Wettfeiern im Mittelpunkt, für andere eher Erfahren und Entdecken, Gestalten und Darstellen, Dabeisein und Dazugehören, sich Wohl- und Gesund-fühlen oder eine beliebige Kombination daraus. Dieser Vielfalt an Sinnperspektiven sollen die ausgewählten Sportarten und Bewegungsgelegenheiten sowie die gewählten Inszenierungsformen gerecht werden. Damit wird den Lernenden der Horizont für ein lustvolles, lebenslanges Bewegen eröffnet und möglichst viele Lernende werden für Sport und Bewegung gewonnen.

1.5.2 Heterogenität und Individualisierung

Der Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung stellt hohe Anforderungen an den pädagogischen Umgang mit der Heterogenität. Die Unterschiede der Lernenden im Hinblick auf ihre körperlichen und motorischen Voraussetzungen, ihre sozialen Kompetenzen, ihre sportlichen Präferenzen, ihre Herkunft oder ihr Geschlecht werden im Sport offensichtlich. Die Sport- und Bewegungskultur bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen dieser Verschiedenartigkeit zu minimieren und die pädagogischen Chancen, die sich aus der Unterschiedlichkeit der Lernenden ergeben, zu nutzen. Um dies zu gewährleisten, erfordert die Gestaltung des Sportunterrichts in der beruflichen Grundbildung ein hohes Mass an Differenzierung und Individualisierung.

1.5.3 Integration

Der Sportunterricht soll den Lernenden die Möglichkeit bieten, Bewegung und Sport gemeinsam als Ausgleich und Ergänzung zur Arbeitswelt zu erleben. Das „Dabeisein“ und „Miteinander“ erhalten unter diesem Aspekt eine grundlegende Bedeutung: Die Lernenden erleben soziale Integration, eine positive Klassen- und Gruppendynamik und lernen sich so einzubringen, dass aus Individuen eine Gemeinschaft entsteht. Dabei erfahren sie, dass es sich lohnen kann, eigene Bedürfnisse zurückzunehmen und persönliche Stärken in den Dienst des ganzen Teams zu stellen. Die Erfahrungen aus dem gemeinsam Erlebten stärken die Gruppe wie die Einzelnen und wirken bereichernd.

1.6 Konzept Sportunterricht an der be-med

1.6.1 Infrastruktur für den Sportunterricht

Für den Sportunterricht steht in Bern ein Sportraum mit eingeschränkten Ausmassen (reduzierte Höhe und Fläche) und ein Geräteraum mit Kieser Fitnessgeräten zur Verfügung. In Spiez kann die örtliche Sporthalle benutzt werden.

Zusätzlich können externe Möglichkeiten genutzt werden (Diese Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Squashanlage Tivoli
- Kunsteisbahn, KWD oder Weyermannshaus
- Strandbad Marzili, Weyermannshaus oder Spiez
- Hallenbad Weyermannshaus
- Aussenanlage Stadion Neufeld und Bremgartenwald
- Badminton Thalmatt

1.6.2 Lehrkräfte

Die Sportlehrpersonen haben eine Sportlehrerausbildung Sek II. Sie sollen über vielfältige, polysportive Kompetenzen verfügen. Durch den Einbezug von Fachspezialisten soll die Kompetenz des Sportlehrerteams ergänzt und erweitert werden.

1.6.3 Sicherheit im Sportunterricht

Es besteht ein spezielles Reglement (be-med Regeln für eine gute Zusammenarbeit im Sport) welches laufend überprüft und wenn nötig ergänzt wird. Jede Sportlehrperson besucht regelmässig Weiterbildungskurse um in den zahlreichen Sportbereichen auf dem neuesten Stand zu sein. Sie stellt sicher, dass sie insbesondere für Sportbereiche mit erhöhtem Sicherheitsbedarf über die nötigen Kompetenzen verfügt.

Für Sportanlässe ausserhalb unserer in Punkt 1.6.1 erwähnten Anlagen können externe Spezialisten mit der entsprechenden Ausbildung und Erfahrung beigezogen.

1.6.4 Ressourcen/Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen sind in Anlehnung an das LAG.

1.6.5 Übergabeprotokoll Sport

Alle Sportlehrpersonen füllen die Übergabeprotokolle ihrer Klassen am Ende des jeweiligen Schuljahres aus. Für eine reibungslose Übergabe müssen die Protokolle gewissenhaft ausgefüllt und fristgerecht übergeben werden. (Die Übergabeprotokolle sind in Bearbeitung).

1.6.6 Verhaltensregeln

Grundsätzlich gelten die Vorschriften und Reglemente der be-med (Absenzen, Disziplinarwesen, Dispensationen, usw.)

1.7 Informationen und Regeln zum Sportunterricht

Grundsätzlich gelten für die Durchführung des Sportunterrichtes die Bestimmungen der be-med AG (Schul- und Hausordnung und Regeln für eine gute Zusammenarbeit im Sport),
Im Nachfolgenden werden wichtige Regeln, welche explizit den Sportunterricht betreffen, näher definiert:

1.7.1 Unterrichtsbeginn

Spätestens beim offiziellen Sportstundenbeginn (Angabe im Klassenstundenplan) haben sich alle Lernenden eingefunden. Sie sind sportgerecht ausgerüstet, die Wertsachen sind weggeräumt, die Natels ausgeschaltet. Der Umgang mit Verspätungen ist in der Schul- und Hausordnung der be-med geregelt.

1.7.2 Rund um den Sportunterricht

Ein Merkblatt „Verhalten im Sportunterricht“ wird besprochen und mindestens dem/der Klassenchef/In abgegeben.

1.7.3 Medizinische Einschränkungen

Die Sportlehrkraft klärt zu Beginn des Semesters ab, ob es Lernende mit gesundheitlichen Einschränkungen gibt (z.B.: Allergische Reaktionen auf Bienenstiche, Asthma etc.) und hält diese im Klassen Absenzenblatt fest um allenfalls entsprechend reagieren zu können.

1.7.4 Absenzen

Sind die Lernenden in den anderen Unterrichtsstunden anwesend, können aber aus medizinischen Gründen dem Sportunterricht nicht folgen, haben sie sich beim jeweiligen Abteilungssekretariat zu melden. Sie bleiben im Schulhaus, arbeiten individuell und melden sich am Ende der Sportlektion wieder beim Sekretariat. Eine temporäre oder dauerhafte Dispensation richtet sich nach den Vorgaben in der Schul- und Hausordnung der be-med.

1.7.5 Disziplin

Für pädagogische und disziplinarische Massnahmen gelten die Vorschriften der be-med.

1.7.6 Wertsachen und Ausrüstung

Für Wertsachen und Uhren stehen zahlreiche Kästchen in der Turnhalle zur Verfügung. Wegen Verletzungsgefahr ist das Tragen von Uhren und Schmuck untersagt. Kleider, Schuhe und Ähnliches können in der Umkleidekabine deponiert werden (die Garderobentür kann von Innen verschlossen werden). Die Lernenden erscheinen in funktioneller Sportbekleidung inkl. Turnschuhe zum Unterricht und bringen Duschsachen und frische Wäsche / Unterwäsche mit.

1.7.7 Unfälle

Das Verhalten bei Unfällen ist in einem Meldeschema (gut sichtbar im Sportraum angeschlagen) geregelt. Die Sportlehrer entscheiden selbständig, welche Massnahmen getroffen werden müssen und informieren sofort per Anruf die be-med. (Abteilungssekretariat, Abteilungsleitung oder Schulleitung)
Alle Sportunfälle müssen per Mail an die entsprechende Abteilungsleitung gemeldet werden.

1.7.8 Ordnung und Material

Für die Ordnung ist die Sportlehrperson verantwortlich. Sie hat diese im ganzen Sportraum (Länggassstr.7) durchzusetzen (Garderoben, WC, Duschen, Kraftraum). Fehlendes bzw. defektes Material wird ersetzt/ausortiert und direkt der be-med Schulleitung gemeldet. Jährlich wird ein Inventar durchgeführt.

Bern, am 11.05.2017